



III-⁶² der Redagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1980 -08- 18

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 601 442/7-V/1/80

Tätigkeitsbericht des Verfassungs-
gerichtshofes für das Jahr 1979

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0 22 2) 66 15/0
Sachbearbeiter

Kloppe Durchwohl
Fernschreib-Nr. 1370-900

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

An den Herrn
Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Ich beehre mich, in der Anlage den Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1979 dem Nationalrat gemäß § 21 Abs.1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 vorzulegen.

Dieser Tätigkeitsbericht wurde der Bundesregierung in ihrer Sitzung am 12. August 1980 zur Kenntnis gebracht.

Der Verfassungsgerichtshof weist in seinem Tätigkeitsbericht neuerlich auf die gestiegene Belastung hin. Die bisher geführten Beratungen über die Möglichkeiten von legislativen Maßnahmen zu einer Entlastung des Verfassungsgerichtshofes, in die auch der Verfassungsgerichtshof selbst eingeschaltet war, haben zur Ausarbeitung von Entwürfen zu einer Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes und des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 geführt, die dem Nationalrat als Regierungsvorlagen zugeleitet worden sind.

Was die Frage der Deckung des zusätzlichen Raumbedarfes für die beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes anlangt, ist festzuhalten, daß von den zuständigen Stellen des Bundes alle Möglichkeiten aufgegriffen werden, um das Anliegen nach Schaffung zusätzlicher Räume zu unterstützen. Das im Tätigkeitsbericht genannte konkrete Projekt konnte aber unter Beachtung auf das Bestreben, baubehördliche sowie denkmalpflegerische Gesichtspunkte einerseits und funktionelle sowie

- 2 -

wirtschaftliche Voraussetzungen anderseits zu berücksichtigen, nicht weiter verfolgt werden.

Unter Punkt II seines Tätigkeitsberichtes weist der Verfassungsgerichtshof darauf hin, daß die zur Durchführung des Arbeitnehmerschutzgesetzes vorgesehenen Verordnungen im großen Bereich noch nicht erlassen worden sind, sodaß für den Rechtsunterworfenen wegen der Weitergeltung früherer, noch nicht angepaßter Vorschriften eine äußerst unübersichtliche Situation besteht, die ohne besondere Schwierigkeiten beseitigt werden könnte. Dazu ist festzuhalten, daß im Zentral-Arbeitsinspektorat beim Bundesministerium für soziale Verwaltung intensiv daran gearbeitet wird, durch eine Neugestaltung der einschlägigen Vorschriften die unübersichtliche Situation zu bereinigen. Die Entwürfe zu einer umfassenden Neugestaltung werden in häufigen Sitzungen der Arbeitnehmerschutzkommission erörtert, um so bald wie möglich die erforderlichen Rechtsetzungsakte vornehmen zu können.

Es sei schließlich darauf hingewiesen, daß der Tätigkeitsbericht erstmals eine Aufgliederung der Beschwerdefälle gemäß Art.144 B-VG nach Art der belangten Behörde und nach Sachgebieten enthält. Dies entspricht einer Anregung, die im Zuge der parlamentarischen Behandlung des Tätigkeitsberichtes 1978 gegeben und vom Bundeskanzleramt an den Verfassungsgerichtshof herangetragen wurde.

14. August 1980
Der den Bundeskanzler gemäß
Art.69 Abs.2 B-VG vertretende
Vizekanzler:



VERFASSUNGSGERICHTSHOF

1010 WIEN, JUDENPLATZ 11, TEL. 6377 91

1 - Präs/80

B e r i c h tüber die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes
im Jahre 1979

I. 1.) Der Verfassungsgerichtshof hat im Jahre 1979 fünf Sessionen abgehalten. Insgesamt wurde an 86 Tagen verhandelt und beraten (1978 an 78 Tagen). Darüberhinaus waren im Berichtsjahr an 18 Tagen nichtöffentliche Sitzungen. Zur Erledigung der anfallenden Akten war es erforderlich, eine Zwischensession einzuschalten, und überdies mußten mehr als bisher an Nachmittagen von Verhandlungstagen Sitzungen abgehalten werden.

Im Berichtsjahr fielen 691 Rechtsfälle an. 494 Rechtsfälle wurden endgültig entschieden. Am Ende des Jahres waren 1133 Fälle offen für 1980.

Die folgende Übersicht macht die Belastung des Gerichtshofes klar:

Jahr	angefallen	erledigt	offen am Jahresende
1976	665	550	568
1977	736	449	855
1978	835	766	924
1979	691	494	1133

- 2 -

2.) Der Übersicht ist wegen des besonders starken Einlaufes der letzten Jahre und trotz einer sehr großen Zahl von Erledigungen, die bei unveränderten rechtlichen und personellen Voraussetzungen nur unter größten Anstrengungen erzielt werden konnte, ein Anstieg der am Jahresende offenen Fälle zu entnehmen. Der Gerichtshof war - so wie im Vorjahr - auch im Jahre 1979 mit mehreren größeren Prozessen belastet, deren Erledigung ungewöhnlich viel Zeit beanspruchte. Dazu kommt, daß der Gerichtshof auch im Durchschnitt mit immer schwierigeren Rechtsfällen befaßt wird. Der große Umfang des Einlaufes ist auch im Jahre 1979 wieder auf die mit der B-VG-Novelle Nr. 302/1975 zum 1. Juli 1976 erfolgte Erweiterung der Zuständigkeiten des Verfassungsgerichtshofes zurückzuführen. Eine Entlastung des Verfassungsgerichtshofes durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen ist daher im Interesse seiner Funktionsfähigkeit unbedingt erforderlich.

3.) Während des Jahres standen für die Bearbeitung der Fälle sieben ständige Referenten zur Verfügung. Jeder dieser Referenten hat im Jahre 1979 rund 70 Fälle zur Entscheidung gebracht.

An Verwaltungspersonal standen dem Verfassungsgerichtshof 33 Bedienstete zur Verfügung; der Präsidialsekretär und weitere 10 Juristen, 16 Kanzlei- und Schreibkräfte sowie 6 Bedienstete in handwerklicher Verwendung, wie Reinigungskräfte, Chauffeur und Drucker.

4.) Sowohl der Verfassungsgerichtshof als auch der Verwaltungsgerichtshof finden mit den ihnen im Gebäude der ehemaligen Böhmischen Hofkanzlei, Wien 1., Judenplatz 11, zur Verfügung stehenden Räumen nicht mehr das Auslangen, was beim Verfassungsgerichtshof nicht zuletzt auf die Vermehrung der Zahl der ständigen Referenten und der Planstellen des Verwaltungspersonals zurückzuführen ist. Beide Gerichtshöfe haben dem Bundesministerium für Bauten und Technik mit Schreiben vom 30. März 1979

- 3 -

bzw. 27. März 1979 ihren zusätzlichen Raumbedarf mitgeteilt. Die beiden Gerichtshöfe haben in diesen Schreiben, ohne den Dispositionen des Bautenministeriums vorzugreifen, das Ersuchen gestellt, so bald als möglich für den Ankauf oder die Anmietung eines geeigneten Objektes in der Nähe der Böhmisches Hofkanzlei Sorge zu tragen. Ferner wurde der Hinweis gegeben, daß ein möglicherweise geeignetes Objekt bereits erkundet sei. Es handelt sich hierbei um die beiden Grundstücke Jordangasse 9 und Judenplatz 2, die an das Gebäude Judenplatz 11 nahezu anschließen und im Eigentum der Firma KAWOG stehen. Auf Grund dieser Schreiben ersuchte des Bundesministerium für Bauten und Technik mit Schreiben vom 9. April 1979, Zl. 690.026/2-II/6/79, die Bundesgebäudeverwaltung I Wien, die aufgezeigten Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Büroräume für die beiden Gerichtshöfe eingehend zu prüfen und allenfalls Ankaufsverhandlungen betreffend die genannte Liegenschaft einzuleiten. Hierbei sollte im engsten Einvernehmen mit den beiden Gerichtshöfen vorgegangen werden, weil nur diese die Eignung der Objekte für ihren Bedarf verlässlich beurteilen können. Das Bundesministerium für Bauten und Technik wies hierbei auf die Dringlichkeit der Erledigung hin. Unterdessen zeichnet sich unter teilweiser Verwendung dieser Liegenschaft eine Lösung ab, mit der die Raumdisposition der beiden Gerichtshöfe auf den genannten Grundstücken allenfalls befriedigt werden könnte, wobei der historisch wertvolle Bestand erhalten werden könnte.

Der Verfassungsgerichtshof ersucht daher die Bundesregierung an dieser Stelle, sein Anliegen um Schaffung zusätzlichen Raumbedarfs zu unterstützen.

II. Die Erfahrungen während des Jahres 1979 geben zu folgender Bemerkung Anlaß:

Bei Beratung der Fälle G 106/78, G 33, 39, 40, 45, 46, 48, 50/79 (Prüfung der Verfassungsmaßigkeit von Bestimmungen der

- 4 -

§§ 31 und 33 des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972 über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer - Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl.Nr. 234/1972, auf Antrag des Verwaltungsgerichtshofes und von Amts wegen) wurde festgestellt, daß die im Arbeitnehmerschutzgesetz zu seiner Durchführung vorgesehene Erlassung von Verordnungen in großem Bereich noch nicht erfolgt ist, sodaß für den Rechtsunterworfenen wegen der Weitergeltung früherer, daraufhin noch nicht angepaßter Vorschriften, eine äußerst unübersichtliche Situation besteht, die ohne besondere Schwierigkeiten beseitigt werden könnte.

Wien, am 25. Jänner 1980

Der Präsident:

Dr. M e l i c h a r

Verfassungsgerichtshof

T a b e l l e

über den Anfall und die Erledigung der Rechtssachen
im Jahre 1979

	Kla- gen nach Art. 137	Kompetenzent- scheidungen nach			Ver- ord- nungs- prü- fung nach Art. 139	Ge- set- zes- prü- fung nach Art. 140	Wahl- an- fech- tung Art. 141	Man- dats- ver- lust nach Art. 141	An- kla- gen nach Art. 142 und 143	Be- schwer- den nach Art. 144	Zu- sammen
		Art. 126a	Art. 138								
			Abs.1	Abs.2							
offen aus 1974	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
offen aus 1975	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	3
offen aus 1976	2	-	1	-	9	2	-	-	-	112	126
offen aus 1977	2	-	1	-	21 ¹⁾	13 ⁶⁾	-	-	-	279	316
offen aus 1978	6	-	2	-	25 ²⁾	32 ⁷⁾	2	-	-	423	490
neu angefal- len 1979	9	1	-	4	55 ³⁾	62 ⁸⁾	11	-	-	549 ¹¹⁾	691
erledigt 1979	5	-	2	-	61 ⁴⁾	62 ⁹⁾	8	-	-	356 ¹²⁾	494 ¹³⁾
offen für 1980	14	1	2	4	49 ⁵⁾	48 ¹⁰⁾	5	-	-	1010 ¹³⁾	1153

*) in öffentl. Sitzung 215
in nö. Sitzung 279
494

bitte wenden!

- 2 -

- 1) Davon entfallen 5 auf Individualanträge.
- 2) Davon entfallen 5 auf Individualanträge.
- 3) Davon entfallen 14 auf Individualanträge.
- 4) Davon wurden 2 Individualanträge mit Zurückweisung erledigt.
- 5) Davon entfallen 12 auf Individualanträge.
- 6) Davon entfallen 2 auf Individualanträge.
- 7) Davon entfallen 5 auf Individualanträge.
- 8) Davon entfallen 24 auf Individualanträge.
- 9) Davon wurden 6 Individualanträge mit Zurückweisung, ein Individualantrag mit Einstellung erledigt.
- 10) Davon entfallen 17 auf Individualanträge.
- 11) Davon entfallen 39 auf Beschwerden gegen in Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt gesetzte Verwaltungsakte.
- 12) Davon wurden 10 Beschwerden gegen in Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt gesetzte Verwaltungsakte mit Stattgebung, 8 Beschwerden mit Abweisung, 6 Beschwerden mit Zurückweisung und 4 Beschwerden mit Einstellung erledigt.
- 13) Davon entfallen 48 auf Beschwerden gegen in Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt gesetzte Verwaltungsakte.

**) Von diesen Beschwerden richteten sich u.a. 235 gegen Bundesbehörden und 100 gegen Landesbehörden.

Von den Beschwerden gegen Bescheide von Organen der Bundesverwaltung richteten sich u.a.

1 gegen den Bundeskanzler

1	"	"	BM f. Auswärtige Angelegenheiten
7	"	"	-"- Bauten und Technik
3	"	"	-"- Finanzen
3	"	"	-"- Gesundheit und Umweltschutz
1	"	"	-"- Handel, Gewerbe und Industrie
63	"	"	-"- Inneres (einschl. Zivildienstkommission und Sicherheitsbehörden)
12	"	"	-"- Justiz
11	"	"	-"- Land- und Forstwirtschaft
4	"	"	-"- Landesverteidigung
15	"	"	-"- soziale Verwaltung
2	"	"	-"- Unterricht und Kunst

- 3 -

7	gegen den BM f. Verkehr
3	" " -"- Wissenschaft und Forschung
76	" die Finanzlandesdirektionen
4	" das Patentamt
-	" den LH v. Burgenland
1	" " -"- Kärnten
1	" " -"- Niederösterreich
3	" " -"- Oberösterreich
1	" " -"- Salzburg
2	" " -"- Steiermark
-	" " -"- Tirol
5	" " -"- Vorarlberg
5	" " -"- Wien

Von den Beschwerden gegen Bescheide von Organen der Landesverwaltung richten sich u.a.

6	gegen die Burgenländische Landesregierung
1	" " Kärntner Landesregierung
17	" " Niederösterreichische Landesregierung
8	" " Oberösterreichische Landesregierung
3	" " Salzburger Landesregierung
6	" " Steiermärkische Landesregierung
21	" " Tiroler Landesregierung
22	" " Vorarlberger Landesregierung
16	" " Wiener Landesregierung

Die erledigten Beschwerdefälle verteilen sich auf folgende Verwaltungsbereiche:

Baurecht: 16

Bodenreform: 15

Bundesabgabenrecht: 76

Dienstrecht: 13

Fremdenpolizei: 5

Fremdenverkehr: 1

Gemeindeabgaben: 7

Gewerberecht: 8

Grundverkehr: 8

Jagdrecht: 2

Justizverwaltung: 6

Kraftfahrrecht: 6

Kriegsopferversorgung: 2

- 4 -

Landesabgaben: 9
Landwirtschaft: 1
Luftfahrtrecht: 2
Naturschutz: 3
Patentrecht: 4
Polizeirecht: 51
Qualitätsklassengesetz: 1
Rundfunkrecht: 3
Sanitätsrecht: 5
Schifffahrtsrecht: 1
Schulrecht: 5
Sozialversicherungsrecht: 15
Strafvollzug: 5
Straßenpolizei: 10
Straßenrecht: 11
Vereinsrecht: 1
Versammlungsrecht: 5
Veterinärrecht: 2
Wahlrecht: 1
Wasserrecht: 8
Wehrrecht: 1
Zivildienstgesetz: 24

1 9 7 9

	an- han- gig aus 1974	an- han- gig aus 1975	an- han- gig aus 1976	an- han- gig aus 1977	an- han- gig aus 1978	neu an- ge- fal- len 1979	erledigt wurden in						Ver- fah- ren un- ter- bro- chen we- gen Ges. oder Vdg. Prü- fung oder ver- tagt	offen oder noch nicht ver- hand- lung- reif	am 31.12. 1979 insge- samt an- hängig
							öfötl.Sitzung			nd.Sitzung					
							statt- gege- ben	ab- ge- wie- sen	zu- rück- ge- wie- sen oder ein- ge- stellt	statt- gege- ben	ab- ge- wie- sen	zu- rück- ge- wie- sen oder ein- ge- stellt			
Vermögensrechtli- che Ansprüche nach Art.137 B-VG (A)	-	-	2	2	6	9	1	2	-	-	-	2	-	14	14
Meinungsverschie- denheiten mit dem Rechnungshof nach Art.126a B-VG (K R)	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Kompetenzkonflikte nach Art. 138 Abs. 1 B-VG (K I)	-	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-	2	-	2	2
Kompetenzfeststel- lungen nach Art. 138 Abs. 2 B-VG (K II)	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	4	4
Prüfungen von Ver- ordnungen nach Art. 139 B-VG (V)	-	-	9	21	25	55	46	1	2	-	-	12	2	47	49
Prüfung von Ge- setzen nach Art. 140 B-VG (G)	-	1	2	13	32	62	28	13	2	-	-	19	5	43	48
Wahlanfechtung nach Art. 141 B-VG (W I)	-	-	-	-	2	11	1	2	-	-	-	5	-	5	5
Anträge auf Man- datsverluste nach Art. 141 B-VG (W II)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anklagen gegen oberste Organe des Bundes und der Lan- desverwaltung nach Art. 142 und 143 B-VG (E)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschwerden nach Art. 144 B-VG (B)	1	2	112	279	423	549	56	57	4	25	105	109	60	950	1010
Beschwerden wegen Völkerrechtsver- letzung nach Art. 145 B-VG (BVo)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1	3	126	316	490	691	132	75	8	25	105	140	67	1066	1135